

Anlage 1

Antrag auf Erteilung einer Zustimmung nach §127 TKG

.....
Aktenzeichen TK-Unternehmen

.....
Aktenzeichen Straßenverkehrsbehörde
(falls vorhanden bzw. bekannt)

- Verlegung/Errichtung einer neuen Telekommunikationslinie
- Änderung einer vorhandenen Telekommunikationslinie
- mindertiefe Verlegung (wie im Wege von Micro- oder Minitrenching gem. § 127 Abs. 7 TKG); Genaue Bezeichnung des Verfahrens:

.....

1. Wegenutzungsberechtigter

.....
(Name/Bezeichnung)

.....
(Straße u. Hausnummer)

.....
(Postleitzahl u. Ort)

- Es besteht eine gültige Nutzungsberechtigung nach §125 Abs. 1 und 2 TKG, Wege für die öffentlichen Zwecken dienende Telekommunikation unentgeltlich zu benutzen
 - Urkunde ist in Kopie dem Antrag beigelegt
 - Eine Kopie der Urkunde liegt der Straßenverkehrsbehörde bereits vor

² Nicht zutreffendes streichen.

2. Antragsteller

- Antragsteller ist Wegerechtsberechtigter zu 1.
- Antragsteller wurde vom Wegerechtsberechtigten zu wegerechtlichen Tätigkeiten bevollmächtigt (und für Ihn den Antrag zu stellen)

.....
(Name/Bezeichnung)

.....
(Straße u. Hausnummer)

.....
(Postleitzahl u. Ort)

Verantwortlicher und konkreter Ansprechpartner für diesen Vorgang:

.....
(Name, Vorname)

.....
(Telefonnummer)

.....
(E-Mail-Adresse)

- Vollmacht des Wegenutzungsberechtigten
 - liegt vor
 - ist beigelegt

² Nicht zutreffendes streichen.

3. Vorhaben

Ort/Ortsteil:

- Gehweg
- innerhalb der Ortsdurchfahrt
- außerhalb der Ortsdurchfahrt

Straße

Von Bis

(ggf. Hausnummer oder Kreuzung)

Kurze allgemeine Beschreibung des Vorhabens; zu technischen Details wird auf das Datenblatt verwiesen:

.....

Die Benutzung soll gem. Trassenplan/Planunterlagen gem. Anlage erfolgen

4. Bei oberirdischen Leitungen (§ 127 Abs. 6 TKG)

- die Stellungnahme etwaig betroffenen städtebaulichen Belangen liegt bei
- Stellungnahme zu städtebaulichen Belangen ist nicht erforderlich
- Erschließung vereinzelt stehender Gebäude oder Gebäudeansammlungen

5. Erklärung des Antragstellers bei mindertiefen Verlegung (§ 127 Abs. 7 TKG)

Der Antragssteller erklärt verbindlich, der Straßenbauverwaltung alle ihr in Zusammenhang mit der mindertiefen Verlegung entstehenden Mehraufwendungen und Schäden zu ersetzen.

6. Andere Genehmigungen oder Zustimmungen

Andere erforderliche Genehmigungen/Zustimmungen und dergleichen

- liegen vor
- sind beantragt

Angaben über weitere beantragte Genehmigungen und jeweiligen Genehmigungsbehörden

nach Maßgabe	Bezeichnung und Anschrift der Genehmigungsbehörde
<input type="checkbox"/> Naturschutzrecht	
<input type="checkbox"/> Wasserhaushaltsrecht	
<input type="checkbox"/> Denkmalschutzrecht	
<input type="checkbox"/> Straßenverkehrs-Ordnung	

7. Folgende Angaben/Unterlagen/Formulare gelten als Mindestanforderungen (wird vom Markt Großostheim festgelegt) und sind diesem Antrag beigelegt:

-
-
- ausgefülltes Formular „Datenblatt“ zur Planung der TK-Linie
- Übersichtsplan/Übersichtspläne pdf dxf shape (georeferenziert/UTM)
(mind. M 1:10.000)
- Lageplan/Lagepläne pdf dxf shape (georeferenziert/UTM)
(mind. M 1:1.000)
- Querprofile bei Kreuzungen pdf dxf shape (georeferenziert/UTM)
(mind. M 1:1.500)
- Beschreibung der Baumaßnahme (entsprechend „Datenblatt“ mit
 - technischer Beschreibung der Leitung (Anzahl, Material, Schutzrohre mit Durchmesser und Material etc.)
 - Angaben zur Straße, Netzknoten u. Stationierung (Anfang, Ende und Querungen der Trasse ggf. Hausanschl.)
 - Angaben zum Abstand von der Fahrbahnkante
 - Angabe/Beschreibung zum Errichtungsort und Umfang der Baugruben/Aufgrabungen
 - Angabe/Beschreibung zur Sicherung der Baugruben und Kabelgräben
 - Angabe des geplanten Bauzeitraums/Bauablaufplans

- Fotodokumentation (falls der Lageplan keine Topographie enthält)
- ggf. Erläuterung von Abweichungen von den o.a. Anforderungen an die Antragsunterlagen und –inhalten und von Besonderheiten
- ein Vor-Ort-Termin ist gewünscht; der zuständige Ansprechpartner der Straßenverkehrsbehörde
 - ist bekannt
 - soll benannt werden

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Antrags und der beigefügten Anlagen wird versichert. Falsche Angaben können zu einer Rücknahme des Zustimmungsbescheids führen. Die Zustimmung der Straßenbaubehörde nach § 127 TKG ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften vorgeschriebene Genehmigungen, Zustimmungen oder Erlaubnisse sonstiger Behörden, insbesondere der Straßenverkehrsbehörden. Der Antragsteller ist für die Einholung aller anderen Genehmigungen, Zustimmungen oder Erlaubnisse selbst zuständig.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift/en)

Hinweise für den Antragsteller zum Formblatt "Antrag auf Erteilung einer Zustimmung nach § 127 Telekommunikationsgesetz (TKG)"

Zu 1:

Der in geeignetem Maßstab als Anlage beizufügende Trassenplan ist/Die Planunterlagen sind ³ wesentlicher Bestandteil des Antrags. Als geeigneter Maßstab wird im Regelfall 1 : 1000 angesehen. Der Trassenplan/Die Planunterlagen in der von der Straßenbaubehörde gebilligten Fassung wird/werden später mit den betreffenden Änderungen und Ergänzungen Bestandteil des Zustimmungsbescheids. Die Nebenbestimmungen dürfen nur die Art und Weise der Errichtung der Telekommunikationslinie sowie die dabei zu beachtenden Regeln der Technik, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, die im Bereich des jeweiligen Wegebausträgers übliche Dokumentation der Lage der Telekommunikationslinie nach geographischen Koordinaten und die Verkehrssicherungspflichten regeln (§ 127 Abs. 8 S. 1 TKG).

Zu 4:

Nach § 127 Abs. 6 Satz 1 TKG hat die Straßenbaubehörde im Falle der Verlegung oberirdischer Leitungen die Interessen des Wegebausträgers, der Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze und die berührten städtebaulichen Belange abzuwägen. Der Antragsteller soll dabei auch im eigenen Interesse einer zügigen Verfahrensbearbeitung grundsätzlich

- bereits vor Antragstellung selbst die entsprechenden Pläne und technischen Beschreibungen der beabsichtigten Freileitungsverlegung mit der Bitte um Stellungnahme zu etwaig betroffenen städtebaulichen Belangen binnen angemessener Frist vorlegen,
- die Stellungnahmen ggf. zusammen mit durch das Vorhaben berührten Bauleitplänen, städtebaulichen Satzungen oder sonstigen städtebaulichen Gemeinderatsbeschlüssen (z. B. Bauleitplanaufstellungsbeschluss) dem Zustimmungsantrag als Anlagen beifügen sowie
- darlegen, ob vereinzelt stehende Gebäude oder Gebäudeansammlungen erschlossen werden sollen.

Eine Verlegung in der Rollspur (befahrener Bereich des Fahrstreifens) der Straße kommt nicht in Betracht.

Zu 6:

Weitere behördliche Genehmigungen nach anderen Rechtsvorschriften und -gebieten (z. B. Straßenverkehr, Naturschutz, Wasserrecht, Denkmalpflege, Bauordnungsrecht, Bundesimmissionsschutzrecht) sind vom Antragsteller gesondert einzuholen. Darüber hinaus ist die Abstimmung mit den Trägern besonderer Anlagen (z. B. der Wegeunterhaltung dienende Einrichtungen, Kanalisations-, Wasser-, Gasleitungen, Schienenbahnen, elektrische Anlagen, vgl. §§ 132, 133 TKG) vorzunehmen.

³Nicht zutreffendes streichen (von Markt Großostheim vorzunehmen)

Aktenzeichen TK-Unternehmen:
 Antrag vom:

Aktenzeichen
 Straßenverkehrsbehörde:
 (falls bekannt)

Datenblatt zum Antrag

Die Anlage wird wie folgt hergestellt

I. Kreuzung

von Straße (Hausnummer)
 nach Straße (Hausnummer)
 Länge (in Meter)
 Leitungsart

Freitext

Versorgungsleitung/Hausanschlussleitung zutr. ankreuzen

- mit Fahrbahnkreuzung
- ohne Fahrbahnkreuzung
- mit teilweiser Fahrbahnkreuzung
- Verlegung in offener Bauweise
- Verlegung in geschlossener Bauweise
-
- Arbeitsgrube im Seitenstreifen
- Arbeitsgrube außerhalb Seitenstreifen
- Arbeitsgrube im Straßengrundstück
- in der Baulast Markt Großostheim
- außerhalb Baulast Markt Großostheim, d.h.
-

Besondere Einrichtungen und Maßnahmen ¹⁾

Rohrleitungen

Durchmesser der Leitung in mm
 Material der Leitung Freitext
 Scheitelüberdeckung in m

Kabel

Leitungsart Freitext
 Verlegungstiefe in m
 Scheitelüberdeckung Schutzrohr in m

Freileitung

Leitungsart Freitext
 lichte Mindesthöhe in m
 Abstand neuer Mast vom Fahrbahnrand in m
 in m
 Abgang vom vorhandenen Mast

II. Längsleitung

von Straße (Hausnummer)
nach Straße (Hausnummer)
Länge (in Meter)

Versorgungsleitung/Hausanschlussleitung

Lage/Seite
Leitungsart
zutr. ankreuzen

Verlegung

- in der Fahrbahn
- in der Mehrzweckspur
- im Bürgersteig
- im Radweg
- im Seitenstreifen
- in feldseitiger Grabenböschung
- in straßenseitiger Grabenböschung
- in der Baulast des Marktes Großostheim
- außerhalb der Baulast des Marktes Großostheim
-

Abstand von der Straßenachse

in m

--

Abstand vom Fahrbahnrand

in m

--

Besondere Einrichtungen und Maßnahmen ²⁾

Rohrleitungen

Durchmesser der Leitung in mm
Material der Leitung Freitext
Scheitelüberdeckung in m

Kabel

Leitungsart Freitext
Verlegungstiefe in m
Scheitelüberdeckung Schutzrohr in m

--

Freileitung

Leitungsart Freitext
lichte Mindesthöhe in m

--

hier kommen z.B. in Betracht:

1) passiver Korrosionsschutz, aktiver Korrosionsschutz, Größere Wanddicke, besonders geprüfte Rohre, Mantelrohre, Abdecksteine, Platten, Montagegerüste

2) passiver Korrosionsschutz, aktiver Korrosionsschutz, Größere Wanddicke, besonders geprüfte Rohre

III. Oberirdisch verlegte Leitungen/Funkstationen für den Betrieb im Mobilfunknetz/Fernspeiseeinrichtung/DSLAM/Glasfaserverteiler

